SICHERHEITSBELEHRUNGEN - TEILNAHMEBEDINGUNGEN

* Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die sich spätestens bis zum 30.06.2025 verbindlich angemeldet haben. Das Startgeld ist innerhalb von 14 Tagen nach der Rechnungsstellung auf das angegebene Konto zu überweisen. Die angemeldeten Teams werden auf der Homepage veröffentlicht.
* Sollte ein verbindlich angemeldetes Team (aus welchen Gründen auch immer) am WDC nicht teilnehmen können, ist dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr besteht nicht.
* Der Veranstalter, die Sponsoren, freiwillige Helfer, sowie Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden mit der Unterschrift auf dieser Sicherheitsbelehrung von jeglicher Haftung befreit.
* Der Start erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet weder für Personen- noch für Sachschäden und übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wertsachen der Teilnehmer.
* Den Anweisungen des Organisationspersonals sowie deren Beauftragten ist zur eigenen Sicherheit uneingeschränkt Folge zu leisten.
* Jeder Teilnehmer erklärt, dass er 200m in der Kleidung, die er während des Rennens im Boot trägt, schwimmen kann. Alle teilnehmenden Sportler müssen den gesundheitlichen Anforderungen dieses Sportes genügen. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Teamcaptains, dass nur Teilnehmer an Rennen teilnehmen, die diesen Anforderungen gewachsen sind. Das Mindestalter für Trommler beträgt 14 Jahre. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten dem Teamcaptain vorliegen und auf Verlangen des Veranstalters vorgelegt werden.
* Die Boote und Paddel werden vom Veranstalter gestellt. Dieses Material ist von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln. Vorsätzlich oder durch unsachgemäße Behandlung herbeigeführte Beschädigungen müssen durch den Verursacher ersetzt werden. Eigene Paddel sind erlaubt.
* Die bereit gestellten Flächen für Teamzelte sind am Ende der Veranstaltung so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Das Übernachten in den Teamzelten ist verboten. Kosten durch eventuelle Beschädigung oder Verunreinigungen werden ausnahmslos durch den Verursacher getragen und durch den WKC in Rechnung gestellt. Der Lageplan für die Teamzelte erhalten die teilnehmenden Teams bei Anreise.
* Grillen und offene Feuerstellen: Die Benutzung von Grillgeräten ist nur auf den hierfür gesondert ausgewiesenen Flächen gestattet. Das Anlegen und Unterhalten von offenem Feuer ist nicht erlaubt.
* Jedes Team hat sich 20 Minuten vor Rennbeginn im Marshalling Bereich einzufinden und anzumelden. Teams, die nicht pünktlich zum Start erscheinen, werden vom Rennen ausgeschlossen
* Die Teilnehmer erhalten vom Veranstalter Registrierungsbänder, welche während der gesamten Veranstaltung getragen werden müssen. Jeder Paddler kann nur einem Team zugeordnet sein und darf nur ein Bändchen tragen. Es dürfen 4 Sportler aus einem anderen Team im Boot sitzen. Trommler und Steuermann sind davon ausgeschlossen.
* Aus Sicherheitsgründen sind das Mitführen von Glasflaschen und der Genuss von Alkohol und Drogen im Drachenboot verboten. Der Veranstalter behält sich vor, offensichtlich alkoholisierte Teilnehmer vom Rennen auszuschließen.
* Das Startkommando lautet: Are you ready – Attention – Go!
* Das Zielgericht entscheidet über den Zieleinlauf (Zielvideo). Die Protestzeit beträgt 10 Minuten nach Veröffentlichung des jeweiligen Rennergebnisses. Einspruch kann gegen eine Kaution von 50€ erhoben werden, welche im Falle eines positiven Entscheids zurückgezahlt wird. Der Teamcaptain hat sich während dieser Zeit bereit zu halten sowie das Team für weitere 20 Minuten, falls ein Rennen wiederholt werden muss.
* Verfallende Kautionen gehen als Spenden an den Veranstalter.
* Aus Sicherheitsgründen ist nach dem Zieleinlauf weder das Aufstehen zum Jubeln und/oder das vorzeitige Verlassen des Bootes ohne Anweisung vom Personal des Veranstalters (Steghelfer, Steuermann, etc.) untersagt. Eine Missachtung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teams.
* Sollte es zu einer Kenterung kommen, bleiben die Gekenterten beim Boot (Auftriebskörper). Gekenterte und im Anschluss das Material werden von Motorbooten geborgen.
* Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Unwetter) und besondere Ereignisse (geringe Teilnehmerzahl) zu verkürzen oder diese abzusagen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.
* Recht am eigenen Bild. Der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen der Besucher ohne Vergütung für die abgebildeten Personen herzustellen und in jeder Art und Weise umfassend in allen bekannten und zukünftigen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zur Berichterstattung in allen Medien eingeschlossen Internet, auf Ton- oder Bildtonträgern sowie zur Bewerbung der Veranstaltung, zur Sponsorenakquise und zu allen sonstigen Tätigkeiten des Veranstalters. Sämtliche Rechte dürfen auch zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.
* Die Teamcaptains erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zur Verwendung für die Veranstaltung gespeichert werden.
* Jeder Paddler muss durch den Teamcaptain über den Inhalt der „Satzung der Stadt Wolfsburg über die Benutzung des Erholungsgebietes Allerpark“ (Allerpark-Ordnung) informiert werden. [www.allerpark-wolfsburg.de](http://www.allerpark-wolfsburg.de/)